



Damit wir in unserer Schule gemeinsam friedlich leben und arbeiten können, ist es notwendig, dass wir uns an bestimmte Regeln halten. Grundsatz dabei ist, dass die unterschiedlichen Interessen verschiedener Gruppen berücksichtigt werden. Alle Lehrenden und Lernenden sind zu gegenseitiger Toleranz und zum achtungsvollen Umgang miteinander verpflichtet.

UNTERRICHT

- Das Essen und Trinken ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet. Hierfür sind die Pausen gedacht. In Ausnahmefällen entscheidet der Lehrer.
- Kurz vor Unterrichtsbeginn müssen alle Schüler vor ihrem Klassen- bzw. Fachraum sein.
- Fachräume dürfen aus Sicherheitsgründen nicht ohne Lehrerin oder Lehrer betreten werden.
- Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft erschienen, melden die Klassensprecher dies im Schulbüro.

MITTAGESSEN

- Die Schülerinnen und Schüler können in der Kantine essen. Bei Platzmangel haben Schüler, die essen wollen, Vorrang.
- Wer zum Essen nach Hause gehen will, muss der Schulleitung eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern abgeben - das Formblatt ist im Schulbüro erhältlich.
- Das Essen in den Klassenräumen ist während der Mittagspause untersagt.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich kein Essen in die Schule anliefern lassen.
- Die Kantine ist in sauberem Zustand zu hinterlassen.

PAUSEN

- Von 8.00 – 8.30 Uhr ist Schülern der Aufenthalt nur in der Cafeteria bzw. der Pausenhalle erlaubt.
- Alle Schüler müssen nach dem Ende einer Einheit den Klassen- bzw. Fachraum verlassen.
- Der Aufenthalt in der Aula ist nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.
- Der Aufenthalt in den Fluren der Oberstufen und Fachräume ist für die Schülerinnen und Schüler der Beobachtungsstufe nicht erlaubt.
- Beim Ballspielen ist Rücksicht auf andere zu nehmen. Vor dem Oberstufenpavillon und in den Gebäuden ist das Ballspielen verboten. Schneeballschlachten und Eisrutschbahnen sind verboten.
- Grundsätzlich darf nicht an den Fahrradständern und an den Fahrrädern gespielt werden.
- Schülerinnen oder Schüler der Klassen 510 dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nicht verlassen. In dringenden Fällen ist die Genehmigung eines Lehrers oder einer Lehrerin einzuholen.

UNTERRICHTSENDE

- Damit alle in den Pausen zu ihrem Recht kommen, sollten die Lehrkräfte ihre Unterrichtsplanungen mit dem Pausenzeichen koordinieren.
- Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler in der Regel das Schulgelände.
- Bei Unterrichtsende sind stets die Stühle hochzustellen!

VERHALTEN BEI KRANKHEIT VON SCHÜLERN

- Bei Krankheit benachrichtigen die Eltern noch am selben Tag das Sekretariat.
- Eine schriftliche Entschuldigung muss bei Wiedererscheinen den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern oder Kursleiterinnen und Kursleitern vorgelegt werden.
- Bei Sportunfähigkeit ist umgehend ein ärztliches Attest vorzulegen.
- In Einzelfällen behält sich die Schule vor, ein Attest vom Schularzt abzufordern. Sportunfähigkeit liegt vor, wenn eine Schülerin oder ein Schüler aus Krankheits- oder Verletzungsgründen nicht sportfähig, aber anderweitig unterrichtsfähig ist.

VERHALTEN BEI KRANKHEIT VON SCHÜLERN DER OBERSTUFE

- Volljährige Schülerinnen und Schüler melden sich telefonisch oder per Fax krank.
- Bei krankheitsbedingten Versäumnissen muss eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden, die von allen betroffenen Fachlehrerinnen und Fachlehrern abzuzeichnen ist.
- Generell sind vom 3. Fehltag an die Tutorinnen und Tutoren telefonisch oder postalisch zu informieren.
- Wenn Klausuren versäumt werden, ist auf alle Fälle am Morgen des Klausurtages in der Zeit von 7:00 – 7:45 Uhr das Sekretariat zu informieren, am Samstag per Anrufbeantworter.

VERSÄTUNGEN

- Bei auffällig häufiger Verspätung zu Unterrichtsbeginn informiert die Klassenleitung die Erziehungsberechtigten. An den folgenden 5 Schultagen muss sich die Schülerin oder der Schüler 10 Minuten vor regulärem Unterrichtsbeginn im Sekretariat melden und sich auf einem Formular das rechtzeitige Erscheinen bestätigen lassen.

SEKRETARIAT

- Das Schulbüro stellt Schulbescheinigungen, Schülerausweise u.ä. aus.
- In dringenden Fällen kann dort auch telefoniert werden.
- Damit es vor dem Lehrerzimmer und im Büro nicht zu voll wird, ist der Aufenthalt dort nur aus wichtigen Gründen erlaubt.
- Gäste müssen im Sekretariat angemeldet werden.



- Anträge auf Beurlaubung aus wichtigem Grund sind grundsätzlich mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Beurlaubungstermin schriftlich einzureichen. Die Klassenleitung, Tutorinnen oder Tutoren können Schülerinnen und Schüler bis zu 3 Tagen beurlauben.

Längere Beurlaubungen oder solche unmittelbar vor oder nach den Ferien kann ausschließlich die Schulleitung genehmigen.

- Muss eine Schülerin oder ein Schüler die Schule vorzeitig verlassen, meldet sie/er sich sowohl bei einer Lehrerin oder einem Lehrer als auch im Schulbüro ab und gibt den Eltern telefonisch Bescheid.

DER KLASSENRAUM

- Wir verbringen so viel Zeit im Klassenraum, dass es sich lohnt, ihn angenehm zu gestalten und zu pflegen. Einzelheiten regeln die Klassenleitungen mit ihren Schülerinnen und Schülern.
- Die Tafel muss zu Beginn einer Stunde gut gesäubert sein.
- Die Wassereimer sind regelmäßig mit klarem Wasser nachzufüllen und die Tafelschwämme und Lappen sollen sauber sein.
- Es muss ausreichend Kreide vorhanden sein.
- Das Reinigungspersonal beseitigt nur den täglich anfallenden Schmutz!
- Jede Art von Müll wird in die entsprechenden Mülleimer entsorgt.
- Die Klassenräume sind jeden Tag auszufegen.
- Am Ende des Unterrichtstages müssen die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt werden.

- Diese Aufgaben übernimmt in jeder Klasse der Putzdienst, der auch für den ordnungsgemäßen Zustand der Klasse verantwortlich ist! Die Dienstpläne der Putzdienste hängen aus.
- Auch die Oberstufenschülerinnen und -schüler sind für den einwandfreien Zustand der Kursräume und des Oberstufenschulhofes (vor dem Pavillon) verantwortlich.
- Die für den Reinigungsdienst verantwortlichen Klassen werden auf der ersten Seite des Vertretungsplans bekannt gegeben.
- Das Licht in den Klassenräumen ist nur im Bedarfsfall anzuschalten und muss spätestens am Ende des Unterrichtstages ausgeschaltet werden!
- Die Smartboards und Computer werden am Ende jeder Einheit ausgeschaltet. Sie müssen in funktionsfähigem Zustand hinterlassen werden. Näheres regelt die Nutzungsordnung.

EIGENTUM

- Wir müssen dafür sorgen, dass Gebäude, Unterrichtsmaterial und Mobiliar nicht beschädigt und beschmiert werden. Geht doch einmal etwas kaputt, muss sofort ein Lehrer oder eine Lehrerin informiert werden, damit der Schaden schnell beseitigt werden kann.
- Besonders Bücher sind sehr teuer und müssen sorgfältig behandelt werden.

- Jedes von der Schule ausgeliehene Buch muss eingeschlagen werden.
- Wenn Schülerinnen und Schüler Eigentum von Mitschülerinnen, Mitschülern oder Schuleigentum beschädigen bzw. zerstören, haften sie bzw. haften die Eltern für Reparatur oder Ersatz.
- Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

SUCHTMITTEL

- Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten.
- Das Mitführen und der Konsum von Alkohol auf dem Schulgelände sind verboten.

Ausnahmegenehmigungen für einzelne Veranstaltungen sind bei der Schulleitung einzuholen.

- Das Mitbringen und der Konsum von Drogen sind verboten.

FAHRZEUGE

- Das langsame und gesittete Fahrradfahren im Schrittempo ist auf dem direkten Weg zum Fahrradständer erlaubt.
- Die Fahrräder müssen in die Ständer gestellt werden.

- PKWs und Motorräder müssen außerhalb des Schulgeländes abgestellt werden.
- Der Parkplatz vor der Schule ist den Lehrkräften vorbehalten.

TECHNISCHE MEDIEN

- Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 10) gilt: Die Mobilfunktelefone, Smartphones und digitale Speichermedien müssen während des Aufenthalts im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausgeschaltet und so verstaut sein, dass sie über die gesamte Aufenthaltsdauer nicht sichtbar sind - sofern sie nicht nach ausdrücklicher Aufforderung des Lehrenden dem Unterrichtszweck dienen.
- Für alle Schüler (auch Schüler des Gymnasiums Ohmoor) gilt: In der Pausenhalle und in der Kantine müssen die Geräte stets ausgeschaltet bleiben. Es ist nicht gestattet, von Personen oder deren Unterricht ohne ausdrückliche Genehmigung Bild- und Tonaufzeichnungen während des Unterrichts und in den Pausen zu machen. Bei Verstoß gegen diese Regeln wird das Gerät eingezogen. Es wird auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten am darauf folgenden Schultag, spätestens am letzten Tag vor den Ferien zurückerstattet. Antragsformulare sind im Sekretariat erhältlich. Der Antrag wird anschließend an die Klassenlehrer bzw. Tutoren weitergeleitet. Volljährige Schülerinnen und Schüler erhalten ihr Handy am darauf

folgenden Schultag zurück. Für Schäden an eingesammelten Geräten wird nicht gehaftet.

- Es ist nicht gestattet von Personen oder deren Unterricht ohne ausdrückliche Genehmigung Bild- und Tonaufzeichnungen während des Unterrichts und in den Pausen zu machen. Bei Verstoß gegen diese Regel wird das Gerät eingezogen.
- Es wird auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten am darauf folgenden Schultag, spätestens am letzten Tag vor den Ferien zurückerstattet. Antragsformulare sind im Sekretariat erhältlich. Der Antrag wird anschließend an die Klassenlehrer bzw. Tutoren weitergeleitet.
- Volljährige Schülerinnen und Schüler erhalten ihr Handy am darauf folgenden Schultag zurück.
- Für Schäden an eingesammelten Geräten wird nicht gehaftet.
- Die Weitergabe und Veröffentlichung von Aufzeichnungen muss von der Schulleitung genehmigt werden, es sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

FEUERALARM

- Bei Feueralarm sind die Schülerinnen und Schüler unverzüglich von der Lehrkraft ins Freie zu führen und auf dem vorgesehenen Alarmplatz zu versammeln. Türen und Fenster sind zu schließen. Garderobe und

sämtliche Arbeitsmaterialien müssen in der Klasse zurückgelassen werden.